

## ***PiB – Basisrente für Personen in der Kindertagespflege***

Seit dem 1.1.2009 gelten auch die **Aufwandsentschädigungen** durch die wirtschaftliche Jugendhilfe als **zu versteuerndes Einkommen**, d.h., Tagesmütter sind kranken- und rentenversicherungspflichtig geworden, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen insgesamt 400 Euro übersteigt. 50 % der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen. Liegt das zu versteuernde Einkommen unter 400 Euro, entfällt die Versicherungspflicht. Aber auch dann gibt es einen Zuschuss für eine Altersvorsorge!

### **Ab 2009: Bis 39,80 Euro Zuzahlung durch das Jugendamt!**

Das Jugendamt zahlt Personen in der Kindertagespflege einen Zuschuss basierend auf den halben Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, **maximal 39,80 Euro** im Monat, vorausgesetzt der Personenkreis zahlt mindestens den gleichen Beitrag in den Vertrag ein **und sie fallen nicht unter die Rentenversicherungspflicht.**

### **Was leistet die PiB-Basis-Rentenversicherung?**

Es wird ein monatlicher Sparbetrag vereinbart. Der Beitrag ist flexibel, d.h., ich kann ihn jederzeit ändern. Zusätzlich sind Einmalzahlungen zulässig. Frühestens mit Erreichen des 60. Lebensjahres wird eine lebenslange Rente fällig. Eine Kapitalabfindung ist ausgeschlossen.

### **Wie ist die steuerliche Behandlung?**

Die Beiträge können bis zu einem bestimmten Prozentsatz bis zu 20.000 Euro jährlich steuerlich geltend gemacht werden. 2009 sind es 68 %, also 13.600 Euro. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 %, bis 2025 die vollen 100 % erreicht sind. Die Rente wird bei Bezug wie die gesetzliche Rente versteuert. Da davon ausgegangen wird, dass im Rentenalter der persönliche Steuersatz niedriger ist, macht der Steuerspareffekt die Basis-Rente interessant.

### **Was unterscheidet die Basis-Rente von der privaten Rentenversicherung?**

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers ist die Basis-Rente nicht vererbbar, beleihbar, übertragbar, kapitalisier- oder veräußerbar und wird erst zum Rentenbeginn fällig. Sie dient ausschließlich der eigenen Rentenvorsorge und ist deshalb auch **Hartz-IV-sicher!**

### **Die Besonderheit der PiB-Basisrente?**

Die PiB-Basisrente wird als **Gruppenvertrag** mit erhöhten Leistungen angeboten. Darüber hinaus kann durch eine Zusatzvereinbarung geregelt werden, dass bei Tod vor Rentenbeginn die Rückzahlung der Beiträge garantiert ist, ebenso wie die Auszahlung des Restkapitals bei Tod nach Rentenbeginn.